

AG – Fakten auf einen Blick

- ✓ Aktienkapital beträgt mindestens SFr. 100'000.-
- ✓ Aktienkapital muss mindestens zu 20% bzw. SFr. 50'000.- einbezahlt (liberiert) werden
- ✓ Die restliche Leistung muss auf erstes Verlangen des Verwaltungsrates sofort eingebracht werden
- ✓ Aktionäre haften gemeinsam für den nicht einbezahlten (liberierten) Betrag
- ✓ Haftung ist ausschliesslich auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt
- ✓ Gründung ist durch eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen möglich
- ✓ Mindestens ein zeichnungsberechtigter Gründer hat seinen Wohnsitz in der Schweiz
- ✓ Aktionäre geniessen Anonymität; die Gründer werden lediglich in der Gründungsurkunde erwähnt, welche nicht öffentlich ist
- ✓ Firmenname kann frei gewählt werden
- ✓ Zusatz ‚AG‘ im Firmennamen ist zwingend erforderlich
- ✓ Firmenname ist schweizweit geschützt
- ✓ Es besteht Buchführungspflicht
- ✓ Verzicht auf Revision ist möglich

Im [Online Gründungformular](#) können Sie Ihre Gründungsdaten vorbereiten. Dort finden Sie Kurzvideos und PDF's (Online Gründungs-Assistent) mit Antworten und Hinweisen zu den häufigsten Fragen bei einer AG Gründung